



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

30. Jahrgang

Mittwoch, den 24. November 2021

Nummer 11

Gemeinsam raus aus der Pandemie: Bitte lassen Sie sich impfen!

Liebe Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser, das haben wir uns alle anders gewünscht: Die Adventszeit steht vor der Tür und ein weiteres Mal können wir uns nicht unbeschwert auf Weihnachtsmärkte und fröhliches Beisammensein freuen. Schon wieder - oder immer noch - macht uns das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung.

Dabei sind eingeschränkte Weihnachtsfreuden noch das geringere Übel. Wirklich besorgt sind wir um die zahlreichen Menschen, die aktuell erkrankt sind, eine ganze Reihe davon schwer oder mit noch nicht absehbaren Folgen durch das „Long-Covid-Syndrom“.

Es gibt im Gegensatz zu noch vor einem Jahr inzwischen wohl niemanden mehr, der derartige Schicksale nicht aus seinem persönlichen Umfeld kennt. Aus dem Kreis der Kollegen, der Freunde oder der Familie. Viele von uns haben schon mit gebangt - oder tun es gerade. Und es sind nicht „nur“ ältere oder vorerkrankte Menschen, die gegen das Virus kämpfen oder daran versterben. In den allermeisten dieser schweren Fälle sind die Betroffenen nicht geimpft.

Die Krankenhäuser schlagen Alarm. Auch aus unserem Hufeland-Klinikum hören wir: „Die Stationen sind voll, das Personal ist am Ende.“

Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Eine Impfung ist eine persönliche Entscheidung. Jeder muss selbst wissen, wie er mit sich und seiner eigenen Gesundheit umgeht. Aber: Es geht hier nicht nur um den Einzelnen. Es geht um Verantwortung für die

Menschen, die uns umgeben, die wir zu Hause um uns haben, an der Arbeit oder bei Alltagsbegegnungen.

Wer sich impfen lässt, verringert erheblich die Wahrscheinlichkeit, selbst schwer zu erkranken, aber vor allem auch, das Virus weiterzutragen. Impfen ist also der beste Weg, um diese Pandemie endlich irgendwann hinter uns zu lassen und uns unseren Alltag in Mühlhausen zurückzuholen.

Deshalb appelliere ich an all jene unter Ihnen, die noch nicht geimpft sind: Denken Sie noch einmal darüber nach und entscheiden Sie sich für die Impfung. Und wenn Sie es bereits sind: Melden Sie sich für die Auffrischungsimpfung an, vor allem, wenn Sie älter als 70 Jahre sind.

Die Stadt Mühlhausen plant nach bisher vier erfolgreichen Impftagen weitere Aktionen, bei denen Sie sich unkompliziert und ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen können. Aktuelle Informationen werden auf unserer Webseite und der Tagespresse veröffentlicht.

PS: Obwohl Corona immer noch da ist, möchten wir auf stimmungsvolle Angebote im Advent in Mühlhausen nicht verzichten. Was geplant ist, können Sie den folgenden Seiten des Amtsblatts oder jeweils aktuell unserer Webseite www.muehlhausen.de entnehmen.

Herzlichst
Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Fakten zur Impfung:

- In der Schwangerschaft ab dem 2. Drittel und der Stillzeit wird die Impfung von der STIKO ausdrücklich empfohlen – hingegen erhöht eine Corona-Infektion das Risiko für zahlreiche Schwangerschaftskomplikationen deutlich
- Thrombosen, die als seltene Nebenwirkung der Impfung mit Vektor-Impfstoffen (AstraZeneca, Johnson & Johnson) beschrieben worden sind, treten bei den mRNA-Impfstoffen (Biontech, Moderna) nicht vermehrt auf
- Eine durchgemachte Corona-Erkrankung spricht nicht gegen die Impfung. Mittlerweile ist die Impfung schon ab einem Monat nach Ende der Symptome möglich; die zusätzliche Impfung schützt besser als die durchgemachte Infektion allein.

Die Gerüchte über angebliche Gefahren sind einfach nicht wahr:

- Die Impfstoffe erhalten kein Quecksilber oder andere toxische Stoffe!
- Die Impfung macht nicht unfruchtbar!
- mRNA-Impfstoffe verändern das Erbgut nicht!

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an Ihren Hausarzt oder den Fachdienst Gesundheit des Unstrut-Hainich-Kreises (Gesundheitsamt@uh-kreis.de; 03601 802382). Viele Informationen finden Sie auch unter www.zusammengegencorona.de/impfen/.

Impftermine können unter www.impfen-thueringen.de gebucht werden. Auch telefonisch ist dies möglich: 03643/4950490 (erreichbar Montag, Dienstag, Donnerstag 8-17 Uhr, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr). Jeden Samstag sind an allen Thüringer Impfstellen Impfungen ohne vorherige Anmeldung möglich. In Mühlhausen befindet sich die Impfstelle am Lindenhof 6 (ehemalige Görmar-Kaserne).



WELTERBEREGION
**WARTBURG
HAINICH**



Mühlhäuser Adventskalender 2021



<p>Mi. 1 Bilder mit dem Nikolaus</p> <p>Brückenapotheke Brückenstraße 30 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Do. 2 Text & Posauenchor</p> <p>Evang. Stadtgemeinde Steinweg/Ecke Linsenstr. Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Fr. 3 Dez.</p> <p>BACKHAUS Steinweg 92 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Sa. 4 Dez.</p> <p>Endepols Steinweg 73/74 Ab 15.00 Uhr</p>	<p>So. 5 Kinderführung zum Nikolaus</p> <p>Marienkirche Bei der Marienkirche 1 Ab 15.00 Uhr</p> <p>Mit Eintritt und Anmeldung. Tel.: 03601 8566-0</p>
<p>Mo. 6 Dez.</p> <p>Zweiradhaus Beyerhaus Kilianstraße 16 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Di. 7 Dez.</p> <p>Diakonie Doppelpunkt An der Burg 1 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Mi. 8 Dez.</p> <p>Beschnitts Stoffladen Görmarstraße 23 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Do. 9 Dez.</p> <p>Tourist Information Ratsstraße 20 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Fr. 10 Dez.</p> <p>Mediaktiv Sanitätshaus Untermarkt 36 Ab 17.00 Uhr</p>
<p>Sa. 11 Basteln mit Bügelperlen</p> <p>Pfiffikus Linsenstraße 20 Ab 15.00 Uhr</p>	<p>So. 12 Dez.</p> <p>Brauhaus zum Löwen Kornmarkt Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Mo. 13 Dez.</p> <p>Telekom Partner Shop Kreuzgraben 4 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Di. 14 Dez.</p> <p>Ideenschneiderei Zöllnersgasse 3 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Mi. 15 Glühwein, Kinderpunsch & Trommler</p> <p>HAARLIEBE by Diana Klosterstraße 1 Ab 17.00 Uhr</p>
<p>Do. 16 Dez.</p> <p>Volkshochschule Meißnersgasse 1B Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Fr. 17 Dez.</p> <p>Peterseim Strickwaren Erfurter Straße 3 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>Sa. 18 Dez.</p> <p>Fernmeldemuseum An der Burg 1 Ab 17.00 Uhr</p>	<p>So. 19 Adventsmusik mit Trompete</p> <p>Turm der Marienkirche Bei der Marienkirche 1 Ab 11.00 Uhr</p>	<p>Mo. 20 Lesung Weihnachtsgeschichte</p> <p>Stadtbibliothek St. Jakobi 1 Ab 16.00 Uhr</p>
<p>Di. 21 Chorgesang im Lichterglanz</p> <p>Mehrgenerationenhaus Puschkinstraße 8 Ab 16.00 Uhr</p>	<p>Mi. 22 Weihnachtsbäckerei</p> <p>Bistrot du ruisseau Linsenstraße 31 Ab 16.00 Uhr</p>	<p>Do. 23 Klavierspiel</p> <p>Stadtbibliothek St. Jakobi 1 Ab 16.00 Uhr</p>	<p>Fr. 24 Weihnachts-gottesdienst</p> <p>Divi Blasii Kirche Untermarkt</p>	<p>Fr. 03.12.2021: Mit langer Einkaufsnacht bis 21.00 Uhr in der Innenstadt.</p> <p>*Die Uhrzeit für den Weihnachtsgottesdienst wird noch bekannt gegeben.</p> <p>Bildnachweis: Christmas vector created by macrovector - www.freepik.com</p>

Adventszeit – Zeit der Überraschungen

Wir nehmen Sie mit auf Entdeckungstour und laden Sie herzlich ein zum »Mühlhäuser Adventskalender«! Jeden Tag öffnet sich in unserer schönen Stadt ein Türchen. Was Sie erwartet? Das wird nicht gänzlich verraten! Denn schließlich ist Weihnachtszeit. Und was wäre die ohne Vorfriede und Heimlichkeiten. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie die vorweihnachtliche Stimmung in der mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen.

Auf unserer Facebook-Seite informieren wir tagesaktuell über mögliche termin- und coronabedingte Änderungen. Bitte beachten Sie Verordnungen und Hinweise vor Ort. Alle Angaben ohne Gewähr.



<https://www.facebook.com/stadtverwaltung.muehlhausen.de>

Mühlhäuser Advent

Die Adventszeit 2021 steht bevor. Und aller Sorgen und Nöte zum Trotz möchten wir den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen unserer Stadt im Rahmen der Möglichkeiten stimmungsvolle Erlebnisse bieten.

Mühlhäuser Adventskalender

Erstmalig gibt es in diesem Jahr einen **Mühlhäuser Adventskalender**, initiiert von Claudia Götze in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing. Täglich öffnet sich ein Türchen in unserer Stadt und bietet vorweihnachtliche Überraschungen oder Begegnungen. Alle „Türchen“ und Teilnehmer finden Sie nebenstehend auf einen Blick. Und digital öffnen wir ab dem 1. Dezember jedes Türchen auf www.muehlhausen.de sowie auf Facebook.

Freitag, 03.12.2021

Kurz vor Nikolaus findet eine **Lange Einkaufsnacht bis 21 Uhr** statt. Die teilnehmenden Händler und Gastronomen bereiten kleine Aktionen im ansprechenden Ambiente vor. Der Verein „Zurück in die Mitte e.V. (ZiM)“ organisiert weihnachtliche Musik in der Innenstadt.

Händlergewinnspiel „Mühlhäuser Weihnachtswichteln“

Zum 4. Mal loben der Verein „ZiM“ und das Stadtmarketing für alle, die in Mühlhausen einkaufen oder bummeln gehen, ein Händlergewinnspiel aus. Per Gewinnspielpostkarte können Kunden mit ihrem Einkauf Stempel sammeln und damit einen Gutschein im Wert von 25 Euro gewinnen. Coupons mit Rücksendekarte sind in der Tourist Information und allen teilnehmenden Geschäften erhältlich. Diese sind durch das Schaufenster an der Aufschrift „Mühlhäuser Weihnachtswichteln 2021“ erkennbar. Natürlich ist auch an allen Adventssamstagen das Parken in der Innenstadt ab 9:30 Uhr wie immer kostenlos!

Stimmungsvolles am Rabenturm und in der Innenstadt

Zum zweiten Mal wird in diesem Jahr der Rabenturm als Kerze angestrahlt. Kleine und natürlich auch große Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser können sich am stimmungsvollen Lichterglanz erfreuen und gemeinsam rätseln: in welcher Farbe wird der Turm heute leuchten? Los geht es am 1. Advent. Auch die acht Meter hohe, selbstdrehende Weihnachtspyramide wird erneut auf dem Kleinen Blobach ihren Platz finden. Darüber hinaus möchten einzelne Schausteller und Händler an verschiedenen Stellen die Adventszeit in Mühlhausen mit ihren Angeboten bereichern.

12.12.21 | 17 Uhr | 3K Kilianikirche

„Im Christstollen brennt noch Licht“

Ein unterhaltsames, musikalisches Weihnachtskabarett mit Bella Liere & Thomas Zieger

2G-Veranstaltung. Nur telefonische Kartenreservierung unter 03601 440937!

14.12. | 19.30 Uhr | Kornmarktkirche

Happy Weihnukka

Mitmachen und gewinnen beim großen Mühlhäuser Weihnachtswichteln – dem Händlergewinnspiel zur schönsten Zeit des Jahres!



Es locken Einkaufsgutscheine im Wert von 25 Euro!



Stempelcoupons mit Rücksendekarte sind in jedem teilnehmenden Geschäft* oder bei der Tourist Information in Mühlhausen erhältlich!

* Teilnehmende Geschäfte erkennen Sie am Signet »Mühlhäuser Weihnachtswichteln 2021« im Schaufenster.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.muehlhausen.de/weihnachtswichteln.



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt

www.muehlhausen.de

Christmas vector created by macvector - www.freepik.com; foto: © Juliana Malta / Unsplash

Licht in der Dunkelheit
Advents- und Chanukkakonzert

MIT HELMUT EISEL (KLEZMERKLARINETTE), DEM AMALIA QUARTETT (WEIMAR) UND DEM JUGENDCHOR DER EVANGELISCHEN SINGSCHULE WEIMAR. JOHANNES KLEINJUNG (LEITUNG)

DIENSTAG 14. DEZEMBER, 19.30 UHR
KORNMARKTKIRCHE MÜHLHAUSEN
EINTRITT € 20,00 (+ ERMASSIGT € 14,00)
TICKETSHOP THÜRINGEN UND TOURIST INFORMATION MÜHLHAUSEN
DIE VERANSTALTUNG FINDET UNTER 3G REGEL STATT.

Ein interkulturelles Konzert mit Klezmer-Klarinettenist Helmut Eisel, dem Weimarer Amalia-Quartett und dem Jugendchor der Singschule Weimar (Leitung: Johannes Kleinjung) 2G-Veranstaltung. Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

26.12. | 16 Uhr | St. Marien

30 Minuten Orgelmusik zur Weihnachtszeit mit Stadtorganist Denny Ph. Wilke

2G-Veranstaltung. Karten nur an der Tageskasse

31.12. | 18 Uhr | St. Marien Silvesterkonzert zum Jahresende

Stadtdorganist Denny Ph. Wilke spielt Märsche von Balbastre, Walzer von Johann Strauss und Beethovens „Freude schöner Götterfunken“

2G-Veranstaltung. Tickets: Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich jeweils kurzfristig unter www.muehlhausen.de oder unserem Facebook-Kanal (<https://www.facebook.com/stadtverwaltung.muehlhausen.de>).



Noch **keine Idee** für das perfekte Weihnachtsgeschenk?

Unsere ganz persönliche Empfehlung für Sie ...

VERSCHENKEN SIE ZU WEIHNACHTEN EIN KULTURERLEBNIS!

08.03.2022 | 20:00 Uhr | **Travestie zum Frauentag**
Ort: Kulturstätte Schwanenteich, 99974 Mühlhausen/Thür.
Tickets: Tourist Information Mühlhausen Tickets ab 01.12.2021

09.04.2022 | 20:00 Uhr | **Thomas Rühmann & Band: »Richtige Lieder«**
Ort: Kulturstätte Schwanenteich, 99974 Mühlhausen/Thür. Tickets ab 01.12.2021
Tickets: Ticketshop Thüringen, Tourist Information Mühlhausen.

18.04.2022 | 16:00 Uhr | **Thüringer Bachwochen/Mühlhäuser Musiktage: Freiburger BarockConsort** | Werke von J. S. Bach u. Dietrich Buxtehude
Ort: Divi Blasii Kirche, 99974 Mühlhausen/Thür.
Tickets: Ticketshop Thüringen, Tourist Information Mühlhausen

20.04.2022 | 19:30 Uhr | **Lesung mit Literaturkritiker Denis Scheck: »Scheck's Kanon der Weltliteratur«**
Ort: Historische Rathaushalle, 99974 Mühlhausen/Thür.
Tickets: Ticketshop Thüringen, Tourist Information Mühlhausen

22.04.2022 | 20:00 Uhr | **Mühlhäuser Musiktage: Tatjana Meissner & André Kuntze | Comedyshow mit Livemusik: »Es war nicht alles Sex«**
Ort: Historische Rathaushalle, 99974 Mühlhausen/Thür.
Tickets: Ticketshop Thüringen, Tourist Information Mühlhausen

Alle Informationen zu den Veranstaltungen: www.mhl-kultur.de
 Änderungen vorbehalten!

Amtlicher Teil

Satzung über die Zulassung zur Benutzung des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“ vom 26.10.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen in seiner Sitzung am 06. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gegenstand der Satzung, Anwendungsbereich

1) Die Satzung regelt die Zulassung der Benutzung der im Eigentum der Stadt stehenden und von ihr unterhaltenen multifunktionalen Räume des Mehrgenerationenhauses „Geschwister Scholl“, im folgenden auch „MGH“ genannt.

§ 2

Widmung, Entwidmung

1) Das Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ ist ein Ort für offene Informations-, Bildungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote, bei denen das Miteinander der Generationen und Kulturen, die Familienfreundlichkeit sowie ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

2) Das Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ stellt im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/örtlichen Jugendförderung gezielt niedrigschwellige Angebote für diese Zielgruppe bereit.

3) Abhängig von freien zeitlichen, räumlichen und personellen Kapazitäten, können Räume im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ angemietet werden. Die Vermietung ist für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Veranstaltungen zu Aus- und Fortbildungszwecken, Vorträge, Versammlungen, Festlichkeiten insbesondere an ortsansässige Vereine, Kindergärten, Schulen, Institutionen, Behörden u. ä. möglich, soweit sie nicht für den Verwaltungsgebrauch der Stadt benötigt werden (Eigenbedarf).

§ 3

Nutzungsberechtigte

1) Die Einwohner der Stadt sowie die im Stadtgebiet ansässigen juristischen Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, die multifunktionalen Räume im MGH nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung zu benutzen.

2) Auswärtigen natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen kann die Benutzung gestattet werden.

3) Parteien im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes, Wählervereinigungen oder Wählergruppen sind zur Benutzung von Räumen, Einrichtungen und Anlagen des MGH nicht berechtigt.

II. Abschnitt: Zulassung der Benutzung

§ 4

Recht auf Benutzung, Zulassungspflicht

1) Jeder Nutzungsberechtigte hat das Recht, zur Benutzung der multifunktionalen Räume im MGH nach Maßgabe dieser Satzung zugelassen zu werden.

2) Die Benutzung der multifunktionalen Räume im MGH bedarf der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Stadtverwaltung. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages (Nutzungsvertrag). Die Nichtzulassung zur Benutzung erfolgt durch schriftlichen Verwaltungsakt.

§ 5

Zulassungsantrag, Behandlung des Zulassungsantrags

1) Die Zulassung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

1. den Vor- und Nachnamen des Antragstellers, Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers; bei juristischen Personen den Namen, Sitz, Anschrift und die Unterschrift des Vertretungsberechtigten;
2. Angaben über Art, Umfang und Dauer der beabsichtigten Veranstaltung; insbesondere:
 - a) Anzahl der erwarteten Besucher;
 - b) Zeitraum der Nutzungsüberlassung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit)
 - c) Zeitraum der Veranstaltung (Beginn, Ende, Datum, Uhrzeit);
 - d) Art/Anlass der Veranstaltung (Tanz, Konzert, bunter Abend, etc.);
 - e) Art der Musikdarbietung (Alleinunterhalter, Musikkapelle, mechanische Musik, etc.);
 - f) Bestuhlung/Ausstattung der Räume;
 - g) Erhebung von Eintrittsgeld (EUR je Person);
 - h) Verabreichung von Speisen und Getränken (Ort, Art, Umfang);
 - i) Aufhebung, Verkürzung oder Verlängerung der Sperrzeit. Auf Verlangen der Stadtverwaltung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- 2) Die Stadtverwaltung kontrolliert den Zulassungsantrag umgehend auf Vollständigkeit und teilt dem Antragsteller den Eingang des Antrags mit. Ist der Antrag auf Zulassung der Benutzung unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Stadtverwaltung den Antragsteller zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Werden die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen.
- 3) Ändern sich die dem Zulassungsantrag zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Die Benutzungszulassung ist zu erteilen, soweit Versagungsgründe (Abs. 2) nicht entgegenstehen und für die beabsichtigte Nutzungsart und Nutzungszeit freie Kapazitäten bestehen. Nutzungen, die thematisch dem Zweck des Hauses entsprechen und zu dessen Angebotserweiterung beitragen (§2, Abs. 1 und 2), werden bevorzugt behandelt.
- 2) Die Benutzungszulassung ist zu versagen, wenn und soweit
 1. die beabsichtigte Nutzung nach der Zweckbestimmung (Widmung) unzulässig ist;
 2. zur beabsichtigten Nutzungszeit die beantragten Räume zum Zwecke des Eigenbedarfs durch die Stadtverwaltung benötigt werden;
 3. die multifunktionalen Räume des MGH wegen ihrer Lage, Beschaffenheit oder Ausstattung für die beabsichtigte Benutzung nicht geeignet sind;
 4. Nutzung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere der Antragsteller in der Vergangenheit gegen seine Mitteilungspflicht nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung oder gegen Nutzungsverträge über die multifunktionalen Räume des MGH wiederholt oder in schwerwiegender Weise verstoßen hat.
 5. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die beabsichtigte Benutzung zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führt oder einen Schaden für die multifunktionalen Räume im MGH erwarten lässt und eine Gefahren- oder Schadensabwendung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist;
 6. die beabsichtigte Benutzung im Übrigen gegen höherrangiges Recht verstößt, insbesondere baurechtlich unzulässig ist.
- 3) Soweit für die multifunktionalen Räume im MGH für bestimmte Nutzungszeiten mehrere widerstreitende Anträge vorliegen (Kapazitäten-konflikt), ist die Benutzungszulassung demjenigen Antragsteller zu erteilen, dessen Nutzungsart am meisten dem Zweck des Hauses dient (§ 6 Abs. 1). Sollten mehrere gleichrangig zu behandelnde Anträge vorliegen, wird der Zulassungsantrag genehmigt, der zeitlich früher bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Maßgeblich für den Zugangsnachweis ist der amtliche Posteingangsstempel der Stadtverwaltung („Prioritätsprinzip“). Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Zulassungsanträgen ist die Benutzungszulassung demjenigen Antragsteller zu erteilen, bei dem nach der jeweils geltenden Entgeltordnung die höheren Nutzungsentgelte anfallen.

III. Abschnitt: Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses

§ 7

Abschluss von privatrechtlichen Nutzungsverträgen

- 1) Die Zulassung zur Benutzung der multifunktionalen Räume des MGH erfolgt durch Abschluss eines privatrechtlichen Nutzungsvertrages.
- 2) Für die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse sind die Allgemeinen Geschäfts- und Benutzungsbedingungen (AGB) sowie die Entgeltordnung der Stadt Mühlhausen in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

Übergangsbestimmung

Bestehende Zulassungen über die Benutzung der multifunktionalen Räume im MGH bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 9

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mühlhausen, den 26.10.2021

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.10.2021 die Eingangsbestätigung erteilt.

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ und des Trinkwasserzweck- verbandes „Hainich“

Ablesung der Wasser- und Abwasserzähler



für die **Jahresabrechnung 2021** Trink- und Abwasser in den Ortschaften: **Bollstedt**, Flarchheim, **Grabe**, Großengottern, Großmehlra, Heroldshausen, Hohenbergen, **Höngeda**, Kammerforst, Körner, Marolterode,

Mehrstedt, Mülverstedt, Obermehler, Österkörner, Oppershäusen, Pöthen (Siedlung), Schlotheim, **Seebach**, Urbach, Volkenroda und Weberstedt

Werte Kunden,

die Geschäftsstelle des TAZV „Notter“ weist darauf hin, dass **Anfang Dezember alle Kunden wie in den Jahren zuvor per Infobrief die Ablesekarte für Ihre Verbrauchsstelle erhalten**. Wir bitten unsere Kunden, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns bis spätestens zum **10.12.2021** zu übermitteln.

Neben der Möglichkeit, die ausgefüllte Ablesekarte portofrei an den TAZV „Notter“ zurückzusenden, empfehlen wir, **bequem das Eingabeformular auf der Internetseite www.tazv-notter.de bzw. per Smartphone den angegebenen QR-Code zu nutzen**.

Sollte keine Übermittlung der Zählerstände erfolgen, müssen die Verbräuche anhand der Vorjahreswerte geschätzt werden.

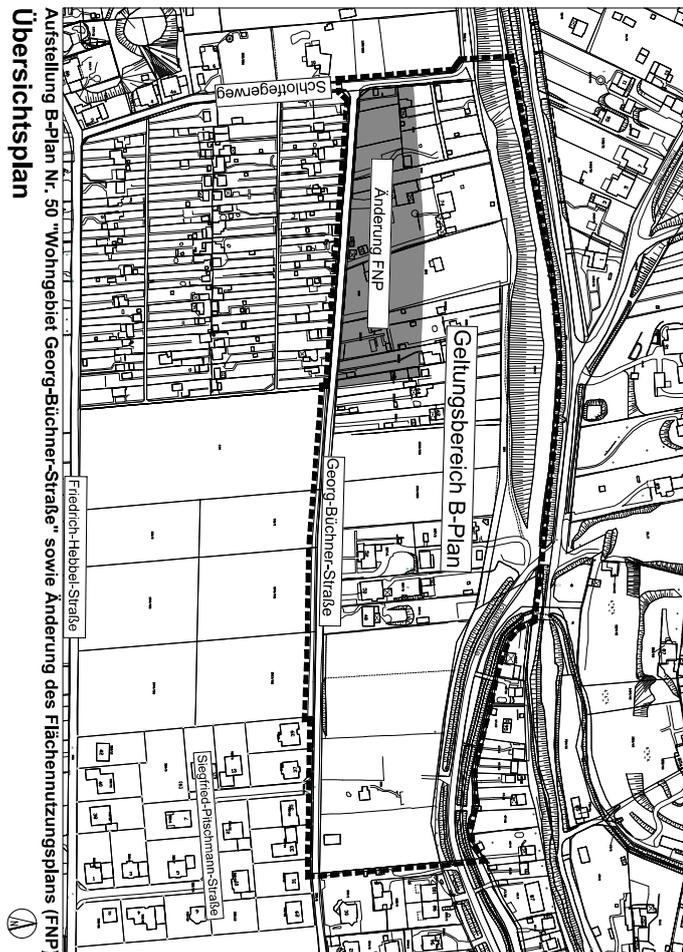
Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Heinz

Geschäftsleiterin

Information über die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Georg-Büchner-Straße zur Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes und über die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich



Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat am 21.07.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Georg-Büchner-Straße einzuleiten und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern. Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem abgebildeten Übersichtsplan hervor. Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch möchte die Stadtverwaltung alle Interessierten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen informieren und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom **06.12.2021 bis zum 23.12.2021** sowie vom **03.01.2022 bis 17.01.2022** in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, 1. Obergeschoss, während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der persönliche Kontakt einzuschränken. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Die Planunterlagen (Planzeichnung, Erläuterungen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können vom 06.12.2021 bis 17.01.2022 ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen eingesehen werden (www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist per Post (Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Rats-

straße 25) oder per E-Mail (stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de) eingereicht werden. Falls Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden sollen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Bei Erörterungsbedarf ist telefonischer Kontakt wie folgt möglich: 03601/452 341 oder 03601/452 347).

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) für die gesetzlich bestimmte Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben.

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Aktuelle Vermietungsangebote der Stadtverwaltung Mühlhausen

Wohnung in Bollstedt ab sofort zu vermieten

Anschrift: Höngedaer Straße 15, 99998 Mühlhausen/OT Bollstedt
Beschreibung: 4-Raum-Wohnung 100,37 m² mit Küche, Bad/WC und Flur,

Zwei Wohnungen in Höngeda ab sofort zu vermieten

Anschrift: Friedensstraße 7
Beschreibung: 1-Raum-Wohnung (zwei identische Wohnungen vorhanden) 31,52 m² mit Küche, Bad/WC und Flur

Bei Interesse nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Tel: 03601/452-354; E-Mail: Gebaeude-Grundstuecke@muehlhausen.de

Haushaltssatzung für das Jahr 2022 des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ Vogtei/OT Oberdorla

Hinweis: Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erfolgt mit redaktionellen Änderungen.

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im <u>Erfolgsplan</u>	
die Erträge	1.143.330,00 €
die Aufwendungen	1.143.330,00 €
b) im <u>Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	263.050,00 €
die Ausgaben	263.050,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigegefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Vogtei, den 01. November 2021

(Siegel)

gez. Hecht

Verbandsvorsitzender

Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei/OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 29.11.2021 bis zum 10.12.2021 während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 23.11.2021

Karmrodt

Werkleiter

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2020, in Form und Fassung des Prüfberichtes der ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2021 festzustellen:

Bilanzsumme	4.763.810,62 €
Jahresverlust	38.371,81 €

mit der Maßgabe, den Jahresverlust in Höhe von 38.371,81 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten ETL Mitteldeutschland Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 28. Juli 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr

gez. Zätzsch-Loos

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei/OT Oberdorla während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.
- Vogtei, den 23.11.2021

Karmrodt

Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBI. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt:

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ Chlordioxid auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge : 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,3 mg / l.

Karmrodt

Werkleiter

Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2021 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche zu zahlen an den:

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatsstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG Mühlhausen

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, 08.11.2021

Mülverstedt

Betriebsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Wahlhelferinnen, sehr geehrte Wahlhelfer, sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

während die Regierungsbildung in Berlin noch läuft, konnten wir in Mühlhausen die Nachbereitungen der 20. Wahl des Bundestages am 26. September 2021 erfolgreich abschließen.

Als Wahlbeauftragte der Stadt Mühlhausen bedanke ich mich, auch im Namen von Oberbürgermeister Dr. Bruns und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlbüros, ganz herzlich bei jeder und jedem Einzelnen von Ihnen, die Sie bei der Vorberei-

tung und Durchführung sowie der Auswertung der diesjährigen Bundestagswahl mitgewirkt haben.

Die Abwicklung des Wahltages war in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie zusätzlich herausfordernd. Unter Beachtung der Maßnahmen zum Infektionsschutz haben alle Wahlhelfenden dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, sorgfältig, problemlos und zugleich zum bestmöglichen Schutz und Wohle der Bürgerinnen und Bürger abgewickelt werden konnte.

Der gewissenhafte und ordnungsgemäße Ablauf des Wahltages hängt zu einem Großteil vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfenden ab, die ein Teil ihrer Freizeit aufbringen, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Die Ausübung eines solchen Ehrenamtes ist nicht selbstverständlich. Insgesamt engagierten sich 302 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahlsonntag in einem der 33 Wahllokale unserer Stadt.

Zu einer gelungenen Realisierung haben im Vorfeld und am Wahltag auch die Verantwortlichen der einzelnen Wahllokalgebäude beigetragen, die die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und entsprechend vorbereitet hatten.

Alle Helfenden haben eine grandiose Leistung erbracht und gezeigt. Jedem Einzelnen gebührt der besondere Dank sowie die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und das hohe Engagement.

Ganz besonders dankt die Stadtverwaltung Mühlhausen auch dem Team der Impfstelle in Mühlhausen, insbesondere Frau Weiß, für ihre freundliche und kompetente Unterstützung bei der komplikationslosen Vereinbarung von Impfterminen für die Wahlhelfenden.

Ebenso gebührt der aufrichtige Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlbüros, des FD 1.1 Organisation und Digitales, insbesondere den Hausmeistern, der Freiwilligen Feuerwehr und des Vollzugsdienstes sowie Herrn Rebstock vom Bauhof der Stadt, welche diesen pandemiebedingt speziellen Wahltag vorbereitet und begleitet haben.

Das Team des Wahlbüros kann zu jeder Wahl auf einen Stamm von erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe bei. In diesem Jahr waren viele interessierte Bürgerinnen und Bürger erstmalig bei der Wahl tätig und konnten in die Wahlvorstände integriert werden. Es ist erfreulich mit anzusehen, mit welcher Freude, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt sich sowohl die erfahrenen Bürgerinnen und Bürger als auch die Neueinsteigenden engagiert haben. Ich hoffe sehr, dass Sie der Stadt Mühlhausen zu kommenden Wahlen erneut helfend zur Seite stehen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfender ergeben haben, können Sie sich gern an Frau Mietzsch, Stadtverwaltung Mühlhausen, Wahlbüro, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen, Telefonnummer 03601/452-437, wenden.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Herbst- und Adventszeit, bleiben Sie gesund.

Herzlichst
Ihre

Beate Sill
Wahlbeauftragte

Herzliches Dankeschön für Helfer der Stadtbibliothek Jakobikirche

Alle, die Romane lieben, finden ab sofort in unserer Stadtbibliothek in der Jakobikirche noch bessere Bedingungen: Statt der langjährig im Bibliothekswesen üblichen Aufschrift „R 11“ sind Bücher jetzt durch die Beschriftung „Roman“ und drei Anfangsbuchstaben der jeweiligen Autoren deutlich klarer beim Stöbern durch die Regale zu erkennen.

Rund 17.000 Bücher mussten dafür in mühevoller Handarbeit neu beklebt werden. Parallel wurden die Einträge in der Bibliothekssoftware geändert. Tatkräftig unterstützt wurde das Bibliotheks-Team von freiwilligen Helfern, die im Oktober einem Aufruf des Freundeskreises Jakobikirche gefolgt waren.

„Das war einmal mehr eine tolle Gemeinschaftsaktion. Vielen Dank an alle, die dabei waren“, so Bibliotheksleiterin Dagmar Klein. Über 20 Bibliotheksfreunde kamen an beiden Einsatztagen zusammen. Zudem halfen Schülerpraktikantinnen bei der Umbeschriftung mit.

Stück für Stück werden weitere Mediengruppen, Kinderbücher, Sachbücher etc. folgen. Auch dafür werden wieder fleißige Helfer gebraucht. Genaue Termine werden bekannt gegeben. Gerne können sich Helfer auch schon jetzt in der Bibliothek melden: Tel. 03601/452-450, E-Mail: stadtbibliothek@muehlhausen.de

Stadt Mühlhausen sagt danke für ehrenamtliches Engagement



Hunderte Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in rund 180 Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen im Stadtgebiet Mühlhausen in ihrer Freizeit und unentgeltlich für das Zusammenleben. Um dafür danke zu sagen, lud die Stadt Mühlhausen „ihre“ ehrenamtlich Engagierten am 12. November 2021 zum alljährlichen „Tag des Ehrenamtes“ ins Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ ein.

Stellvertretend für viele andere wurden folgende Personen ausgezeichnet:

Kategorie Kultur:

(Laudatio: Micha Hofmann, Vorsitzender Kulturausschuss)

- Ines Kral (Kirmesgemeinde Mönchgasse, stellvertretende Kirmesbürgermeisterin; zudem aktiv in der Notfallseelsorge)
- Barbara Schwarz (Seniorenchor Mühlhausen, ehrenamtliche Unterstützerin und stets hilfsbereite stellvertretende Chorleiterin)
- Dr. Reiner Schlegelmilch (Kunstwestthüringer e.V., jahrelanger Aktionsplaner und engagierter Kunstkenner Thüringens)

Kategorie Soziales:

(Laudatio: Cornelia Weingardt, Stadtverwaltung Mühlhausen)

- Thomas Jacobi (seit 42 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Felchta, 30 Jahre Wehrführer)
- Jörg Bachmann (seit 20 Jahren Vereinsvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Felchta)
- Susann Keyser (Behinderten- und Seniorenbeirat, seit 2014 Sachprüferin für Finanzen der Geschäftsstellen in Thüringen der Behinderten- und Seniorenvertretungen)
- Heidemarie Weiß (VdK Sozialverband Mühlhausen, seit 2012 KassiererIn und im Vorstand des Ortsverbandes tätig)

Kategorie Sport:

(Laudatio: Falk Güte, Ortsteilbürgermeister Höngeda)

- Gabriele Beer (Deutsche Rheumaliga Mühlhausen e.V., KassiererIn der Gruppe Warmwassergymnastik, Planung von Veranstaltungen der Gruppe)
- Jens Nölker (SV Blau-Weiß Mühlhausen e.V., Bezirkssportwart Nordthüringen des Thür. Tischtennis Verbandes, Organisator in der Sektion Tischtennis)
- Bernd Jünemann (1. Badmintonclub Mühlhausen, Trainer und Vereins-Urgestein, jahrelange Erfahrung als Landestrainer Thüringen)

Kategorie Sonderpreis

(Laudatio: Beatrice Gebhardt, Ortsteilbürgermeisterin Seebach)

- Jacqueline Schlothauer (seit 2012 Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule Weinbergen, Initiatorin der Aktion „Helping-Angels“)
- Karl-Josef Lange (langjähriger Vorsitzender des Waldvereins Mühlhausen e.V.)

Der feierliche Abend wurde kulturell umrahmt durch das Männerballett der Kirmesgemeinde Rimbach, die Kindertanzgruppe

der Grundschule Weinbergen sowie Sebastian Meißner und Michael Stedefeld, Schüler der Kreismusikschule „Johann-Sebastian Bach“.

Die gesamte Veranstaltung fand unter 2G-Bestimmungen statt. Als zusätzlicher Schutz wurden die Stühle auf Abstand platziert und weitere Hygienemaßnahmen berücksichtigt.

Ausstellung zum BUGA-Außenstandort Mühlhausen noch bis Jahresende zu sehen

Zahlreiche interessierte und dankbare Besucherinnen und Besucher haben den Neuen Friedhof Mühlhausen während der BUGA 2021 besucht. Eine zahlenmäßige Erfassung gab es nicht. Jedoch lässt sich anhand der sehr gut angenommenen Führungen der Tourist Information und der Mühlhäuser Museen, des eigens von der 3K-Theaterwerkstatt entwickelten Theaterstücks „In unserem himmlischen Garten“ und der stark nachgefragten Informationsbroschüren darauf schließen, dass mindestens rund 2000 Gäste aus nah und fern den BUGA-Außenstandort Mühlhausen besucht haben.

„Die Wahrnehmung dieser gartenkünstlerisch bedeutendsten Friedhofsanlage Thüringens ist dadurch erheblich gestiegen. Die Bedenken mancher, die Beteiligung als BUGA-Außenstandort vertragen sich nicht mit einem solchen Ort, haben sich als unbegründet erwiesen. Vielmehr ist der Neue Friedhof nach wie vor Ort der Stille und Ruheoase, in dem Trauer, Kultur und Natur ihren Raum finden“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns. Aufgrund der positiven Resonanz ist die Ausstellung in zwei Räumen des Zentralbaus weiterhin und noch bis Jahresende 2021 zu besichtigen. Möglich ist das montags bis freitags während der Öffnungszeiten des Neuen Friedhofs. Die Ausstellung wurde von den Mühlhäuser Museen und dem Stadtmarketing der Stadtverwaltung eingerichtet. Besucherinnen und Besucher können sich hier über Besonderheiten des Friedhofs und den Bildhauer Walther Krause informieren. Und auch künftig sollen die Räume für kleine Ausstellungen genutzt werden. Die von Holzbildhauer Heinz Günther aus Eichenholz nachgeschnitzte schlanke Figur der Eva des nach ihr benannten Schöpfbrunnens wird hier langfristig zu sehen sein.

Zudem bietet die Tourist Information am 5. Dezember (2. Advent) eine weitere thematische Führung an. Nähere Informationen gibt es bei der Tourist Information Mühlhausen, Tel. 03601 404770.

Die eigens für die BUGA geschnitzten Holzbänke werden künftig im Garten des Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ ihren Platz finden.

3. Pflanz-Aktion der Sparkasse: 2.500 Bäume auf der Mühlhäuser Hardt gepflanzt



Foto: Sparkasse Unstrut-Hainich

„Wir schaffen gute Bedingungen, aber die Natur sucht sich aus, wer bleibt“, sagt Jörg Willner mit Blick auf die circa einen Hektar große Fläche auf der Mühlhäuser Hardt. Der Leiter des Fachdienstes Forst und Landschaftspflege der Stadtverwaltung Mühlhausen bereitete in den zurückliegenden Wochen das Waldstück zwischen

Windeberg und Keula mit seinen Kollegen vor, damit 2.500 neue Bäume ihren Platz finden können. Die einstigen Fichten, die auf dieser Fläche standen, sind dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Die Sparkasse Unstrut-Hainich unterstützt die Aufforstung in diesem Bereich des Mühlhäuser Stadtwaldes mit Weißtannen, Esskastanien, Kirschen, Elsbeeren und Eiben.

Business-Schuhe, Anzug und Tastatur gegen Gummistiefel, dicke Jacke und Spaten tauschen! Mitarbeiter der Sparkasse Unstrut-Hainich packten am 16. Oktober gemeinsam mit Kunden an, um 500 Setzlinge in die Erde zu bringen. Die restlichen 2.000 Bäumchen wurden anschließend von den Forstmitarbeitern gepflanzt. Zudem werden Buchen, Ahorn und Hainbuchen gedeihen, die als Naturverjüngung aus den reichlich vorhandenen Samen aufgehen.

„Wir wollen im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsinitiative in der Region etwas bewirken - gemeinsam mit unseren Kunden. Durch die Baumpflanz-Aktion haben wir eine tolle Möglichkeit geschaffen, aktiv dem heimischen Wald und gleichzeitig der Umwelt zu helfen“, sagte Vorstandsvorsitzender Christian Blechschmidt. Inzwischen konnten so schon 7.300 Bäume an den Stadtwald gespendet werden.

Hintergrund der Baumpflanz-Aktion: Ein Baum wird für jedes neue Girokonto gespendet. Die Kunden können quasi ihren eigenen Baum pflanzen.

Absage Carneval in Höngeda

Der Höngedaer Carneval Club HCC 1970 e.V. hat alle Veranstaltungen für die kommende Session abgesagt. Diesen Entschluss hat der Vorstand mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie gefasst, da niemand abschätzen kann, wie das Infektionsgeschehen am Anfang des kommenden Jahres aussehen wird und ob Veranstaltungen in der gewohnten Form dann überhaupt erlaubt sein werden.

Und selbst wenn die Veranstaltung seitens der Behörden genehmigt werden und weiterhin die 2G- oder 3G-Regel gilt, ist der Aufwand und das Risiko für den Club einfach zu groß. Ein weiteres Hindernis ist, dass nicht alle Aktiven geimpft sind und die Ansteckungsgefahr weiterhin sehr hoch ist.

Vor diesem Hintergrund können wir kein Risiko eingehen, da die Gesundheit der Carnevalisten und aller Gäste einfach vorgeht.

Die Planungen für die 53. Session gehen weiter und wir hoffen, dass wir uns dann alle gesund wiedersehen werden.

Mit einem Dreifachen Höngeda Helau

Aldo Listemann

Präsident des HCC 1970 e.V.

Mobile Jugendarbeit Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach



Liebe Bürger, Großeltern, Eltern, Jugendliche und Kinder, mein Name ist Melissa Gries und ich bin seit dem 01.10.2021 als Sozialpädagogin im Bildungszentrum der KAB gGmbH tätig. Im Bereich der Mobilen Jugendarbeit agiere ich für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach sowie für die Gemeinden Anrode, Dünwald, Unstruttal. Meine Aufgaben und Ziele sind die Jugendbildung, Freizeitgestaltung, Prävention und Lobbyarbeit in den Gemeinden zu stärken und zu fördern. Weiterhin können sich auch Eltern bei Fragen oder Problemen an mich wenden. Ebenso gehören individuelle Beratungen unter den Aspekten der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit zu meinem Aufgabengebiet. Zusätzlich schaffe ich Informationsangebote und bin für den Aufbau bzw. Erhalt der Jugendclubs bzw. Jugendtreffs zuständig. Ich bin bestrebt, Ideen und Projektwünsche von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren zu unterstützen, um diese gemeinsam und erfolgreich umzusetzen. Zudem strebe ich eine konstante und verlässliche Zusammenarbeit mit der Kommune sowie den ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen an.

Bei Fragen und Problemen bin ich unter den angegebenen Kontaktdaten zu erreichen. Ich freue mich auf Anregungen und Ideen um gemeinsam Projekte sowie Freizeit- und Ferienangebote zu gestalten. In den jeweiligen Ortsteilen wird ein Jugendtreff bzw. eine Clubversammlung für das erste Kennenlernen stattfinden. Ich bin auf Sie und Euch gespannt und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Melissa Gries

-Mobile Jugendarbeiterin-

E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Telefonnummer: 01575 4291237

Bildungszentrum der KAB gGmbH;

Feldstraße 43, 99974 Mühlhausen;

Geschäftsführer: Lutz Görlach

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,
das Amtsblatt, welches Sie in Ihren Händen halten, wird durch die Deutsche Post AG verteilt. Hierbei wurde bisher auch jeder Briefkasten bedient, der ein sogenanntes „Werbeverbot-Schild“ getragen hat. Ab dem 01.01.2022 darf dieses aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr sein.

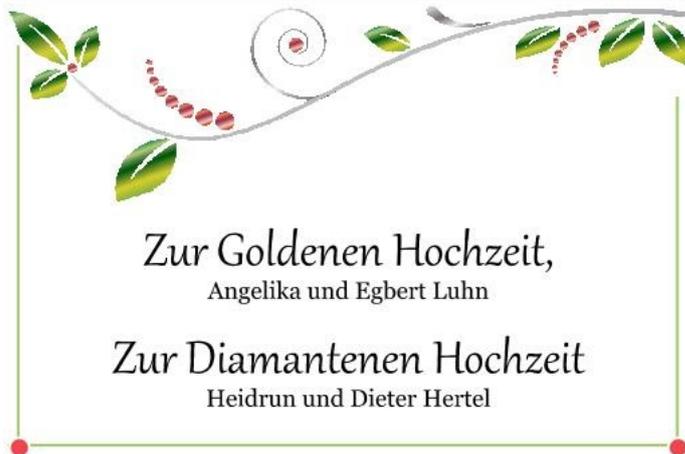
Wir bitten Sie daher: Sollte Ihnen der Erhalt Ihres Amtsblattes wichtig sein, entfernen Sie bitte derartige Schilder bzw. Aufkleber von Ihrem Briefkasten.

Bei Nichtentfernen haben Sie leider künftig keinen Anspruch mehr auf die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes über Ihren Briefkasten und müssten sich ein solches in unserem Bürgerbüro abholen oder die digitale Variante nutzen. Diese ist zu finden unter: <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt/>

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

Ihre Redaktionen des Amtsblattes der Stadtverwaltung und des Medienhauses Linus Wittich Medien KG

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte den Jubilaren der Stadt



Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurück senden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

